

Einladung zur 32. Mitgliederversammlung

vom 19.–21. Februar 2027 in Wiesbaden

19.10.2026

Liebe Mitglieder,

wir vom Vorstand des BTD laden euch ganz herzlich zur Mitgliederversammlung (MV) in Wiesbaden ein. Sie wird ausschließlich in Präsenz stattfinden.

Wir haben das Motto „**NEU AUFSTELLEN** – Perspektiven schaffen, Interessen vertreten“ gewählt.

Wie immer beginnt das Fortbildungsprogramm am Freitag, 19. Februar um 14:00 Uhr mit interessanten **Workshops**. Die Inhalte spannen sich von Authentic Movement, über einen Workshop mit Stimme und Bewegung zum Perspektivwechsel, über Perspektivenwechsel in pädagogischen Jugendeinrichtungen zu Atem, Bewegung, Bewusstsein in der Tanztherapie.

Am Freitagabend könnt ihr beim beliebten **meet & greet** bestehende Kontakte vertiefen und neue Anknüpfungspunkte finden.

Samstagvormittag ist unter der Leitung von Grit Wendisch ein **Samoakreis** mit Impulsvortrag vom Vorstand zum Thema: „Perspektiven schaffen“ geplant, an dem wir uns alle im Gesprächskreis beteiligen können.

Und am Samstagabend feiern wir eine **Tanzparty**!

Samstag nach dem Mittagessen beginnt die formale **Mitgliederversammlung** um 13:30 Uhr und endet am Sonntag um 12:00 Uhr. Samstagnachmittag steht die Wahl zweier Vorstandsposten an.

Wahlberechtigt sind alle studentischen und ordentlichen Mitglieder. Die Tagesordnung, die Themen der Workshops, die abzustimmenden Anträge und die Stimmrechtsübertragung für diese MV findet ihr im Anhang der Einladung und auf der BTD-Website. Die Anmeldung nehmt ihr bitte mit Hilfe des Online-Anmeldeformulars vor. Für **studentische Mitglieder** gewähren wir einen **Rabatt** von 20 % auf die Gesamtsumme (inkl. Workshops)!

Neu ist: Im **World-Café** unter der Leitung von Christine Bielenberg präsentieren sich Samstagnachmittag im Rahmen der MV die Gremien und die AG Berufspolitik persönlich mit drei Fragestellungen. Die **Berichte** zu den Gremien findet Ihr vorab **im Newsletter** Mitte Januar.

Neue Aktive werden am Samstag **Vorort** in die Gremien **gewählt**.

Die AGs präsentieren in einem **Marktplatz** am Sonntagvormittag ihre Arbeit, wieder in persönlichen Gesprächen.

Anmeldeschluss ist bereits der **15.11.2026**. Der Veranstaltungsort ist:

**Wilhelm-Kempf-Haus, Tagungshaus Bistum Limburg,
Wilhelm-Kempf-Haus 1, 65207 Wiesbaden**

Wichtig ist: die Übernachtung kann nur direkt mit dem Tagungshaus vereinbart werden. Das Formular liegt in der Einladung bei!

Bitte beachtet für *alle Buchungen* – die Verpflegung, die Übernachtung und die Workshops – die STORNIERUNGSBEDINGUNG!

Für die Organisation dieser MV vor Ort bedanken wir uns an dieser Stelle schon jetzt bei allen Aktiven der Regionalgruppe Frankfurt.

Wir freuen uns darauf, euch wieder oder neu begrüßen zu dürfen und wünschen uns allen eine lebendige, informative und anregende MV 2027 in Wiesbaden!

Mit herzlichen Grüßen

Euer Vorstand

Martina Maria Meshesha (1. Vorsitzende)
Andrea Du Bois (2. Vorsitzende)
Natascha Waßerfall (Kassenwartin)
Cordula Dräger (Schriftführerin)

Mitgliederversammlung des BTD 2027

Samstag, 20.02. und Sonntag, 21.02.2027

Wilhelm-Kempff-Haus | Tagungs- und Bildungshäuser des Bistums Limburg | Wilhelm-Kempff-Haus 1 65207 Wiesbaden



Tagesordnung

Top	Thema
1.	Eröffnung der Versammlung und Begrüßung der Mitglieder
2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der MV Feststellung der Anzahl stimmberechtigter Mitglieder
3.	Festlegung der Versammlungsleitung
4.	Festlegung der Protokollführer:innen
5.	Genehmigung des Protokolls der letzten MV
6.	Festlegung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte
7.	Bericht des Vorstandes und der Kassenwart:in
8.	Bericht der Kassenprüfer:innen
9.	Aussprache der Berichte
10.	Entlastung des Vorstandes
11.	Neuwahl 2 Mitglieder Vorstand
12.	Moderiertes World Café: Informationstische von Gremien, Ethikkommission, AG-Berufspolitik
13.	Wahl 3 Mitglieder Gremium für Standardfragen
14.	Wahl 2 Mitglieder Ethikkommission
15.	Stichprobenziehung zur Überprüfung der Fortbildungspunkte
16.	Abstimmung Antrag Erhöhung der Mitgliedsbeiträge und Gebühren
17.	Abstimmung Antrag Standardänderung Herabsetzung Altersgrenze
18.	Marktplatz - Nationale und internationale Aktivitäten
19.	Sonstiges
20.	Ausblick und Abschluss



Berufsverband der
TanztherapeutInnen
Deutschlands e.V.

BTD e.V. – Benedikt-Hagn-Str. 5 B – 80689 München

BTD e.V.
Benedikt-Hagn-Str. 5 B
80689 München

Stimmrechtsübertragung MV 2027

(Bitte per Mail an **info@btd-tanztherapie.de** oder per Post)

Stimmberechtigte Mitglieder können ihre Stimme mit diesem Formular übertragen. Nicht stimmberechtigt sind außerordentliche Mitglieder und Freundeskreis.

Hiermit übertrage ich (Name, Vorname):

auf der BTD-Mitgliederversammlung am 20./21. Februar 2027 mein Stimmrecht auf folgendes ordentliches oder studentisches Mitglied (Name, Vorname):

Mir ist bekannt, dass jedes Mitglied nur eine Stimme übertragen und nur eine Stimme übernehmen darf.

Ort, Datum

Unterschrift

DER SAMOA-KREIS

ALS DISKUSSIONSMETHODE

Samstag, 20. Februar 2027 von 09:30–12:00 Uhr

Der **Samoa Kreis** wird für kontrovers diskutierte Themen empfohlen. Hier besteht der „Innere Kreis“ aus drei bis fünf leeren Stühlen. Alle Teilnehmer:innen sitzen im „Äußeren Kreis“, der auch aus mehreren Ringen bestehen kann.

Jede Teilnehmer:in, die zum Thema etwas sagen möchte, kann einen freien Platz in der Mitte einnehmen, den eigenen Beitrag einbringen und geht dann auf den Platz im „Äußeren Kreis“ zurück.

Wer etwas sagen möchte, jedoch kein Platz in der Mitte frei ist, steht auf, um das Warten auf einen freien Platz zu signalisieren.

Der Samoa-Kreis ist zu Ende, wenn alle Stühle in der Mitte wieder frei sind. Hilfreich ist, wenn eine Person den Kreis mit einem sehr kurzen Impuls-Vortrag einleitet und ggf. mit einer kurzen Zusammenfassung der Kernaussagen abrundet. Diese Person nimmt nicht an der Diskussion teil.

Leitung: Grit Wendisch

Abrufkontingent im Wilhelm-Kempf-Haus

Wilhelm-Kempf-Haus, Wilhelm-Kempf-Haus 1, 65207 Wiesbaden

Anreise 19.02.2027 (check-in ab 15:00)

Abreise 21.02.2027 (check-out bis 9:30)

ABRUF-CODE „BTD MV 2027“

(limitiertes Abrufkontingent bis zum **21.11.2026** verfügbar)

Gastname/Vorname _____

Privatanschrift _____

Rechnungsanschrift (falls abweichend) _____

Telefon/E-Mail _____

Unterschrift _____

Hiermit buche ich verbindlich (bitte ankreuzen):

☐ **Do-So 18.-21.2.2027 Einzelzimmer inkl. Frühstück* € 86,00 pro Person, pro Nacht**

☐ **Fr-So 19.-21.2.2027 Einzelzimmer inkl. Frühstück* € 86,00 pro Person, pro Nacht**

☐ **Sa-So 20.-21.2.2027 Einzelzimmer inkl. Frühstück* € 95,00 pro Person, pro Nacht**

☐ **Fr-So 19.-21.2.2027 Doppelzimmer inkl. Frühstück* € 54,00 pro Person, pro Nacht**

Name der zweiten Person im Zimmer: _____

*Zzgl. EUR 5,00 Kurbeitrag pro Person pro Nacht

Eine kostenfreie Stornierung ist bis 90 Tage vor Anreise möglich

Bei einer Stornierung bis 60 Tage vor Anreise berechnen wir 20% des Gesamtpreises Bei

einer Stornierung bis 30 Tage vor Anreise berechnen wir 50% des Gesamtpreises Bei

einer Stornierung bis 1 Tage vor Anreise berechnen wir 75% des Gesamtpreises Bei

einer späteren Stornierung oder Nichtanreise wird der volle Betrag berechnet.

Senden Sie das ausgefüllte Buchungsformular an: rezeption@wilhelm-kempf-haus.de

Bestätigung durch Hotel:

Antrag auf Erhöhung der Mitgliedsbeiträge und Bearbeitungsgebühren ab 2027

Antragsteller: Vorstand BTD

Der Vorstand beantragt die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge und Bearbeitungsgebühren ab 2027. Da die bisherigen Mitgliedsbeiträge bereits Anfang des Jahres 2027 eingezogen bzw. überwiesen werden, wird zum 01.06.2027 eine Sonderzahlung über den Differenzbetrag fällig. Dieser Einzug wird von der Geschäftsstelle vier Wochen vorher angekündigt bzw. es werden entsprechende Rechnungen verschickt.

Mitgliedsbeiträge im Jahr	Bisher	Differenzbetrag	Neu
Ordentliche Mitglieder	120 €	20 €	140 €
Studentische Mitglieder	60 €	10 €	70 €
Außerordentliche Mitglieder	120 €	20 €	140 €
Freundeskreis	120 €	20 €	140 €
Ehrenmitglieder	beitragsfrei	-	beitragsfrei
Ausbildungs-/Weiterbildungsinstitute	260 €	60 €	320 €

Ausbildungsberechtigte Mitglieder, Lehrtherapeut:innen und Supervisor:innen sind ordentliche Mitglieder. Die Definition des jeweiligen Status ist der Satzung zu entnehmen.

Bearbeitungsgebühren	Bisher	Differenzbetrag	Neu
Anerkennung als ordentliches Mitglied	60 €	10 €	70 €
Anerkennung als ordentliches Mitglied mit Abschluss bei anerkannten Ausbildungsinstituten	40 €	10 €	50 €
Anerkennung als ausbildungsberechtigtes Mitglied, LehrtherapeutIn, SupervisorIn:			
Einfachbeantragung	135 €	10 €	145 €
Zweifachbeantragung	220 €	10 €	230 €
Dreifachbeantragung	270 €	10 €	280 €
Erstanerkennung Ausbildungs-/Weiterbildungsinstitut	200 €	10 €	210 €
Wiederanerkennung Ausbildungs-/Weiterbildungsinstitut	150 €	10 €	160 €

Begründung:

Liebe Mitglieder,

unser Berufsverband lebt von der aktiven Unterstützung und dem Engagement seiner Mitglieder. Gemeinsam setzen wir uns für die Interessen unseres Berufsstandes ein, entwickeln unsere Profession weiter und verbessern die Rahmenbedingungen für unsere tägliche Arbeit.

Damit wir diese Aufgaben auch künftig zuverlässig und erfolgreich erfüllen können, beabsichtigt der Vorstand, die Mitgliedsbeiträge und die Bearbeitungsgebühren zum 1. Januar 2027 anzupassen.

Im Folgenden nennen wir euch die Gründe:

Die Beitragsanpassung ist notwendig, da die Kosten für den laufenden Geschäftsbetrieb in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen sind (insb. höhere Miet- und Personalkosten). Gleichzeitig ist es unser Anspruch, euch auch weiterhin eine kompetente Geschäftsstelle und Geschäftsführung, kurze Reaktionszeiten und einen verlässlichen Service zu bieten.

Darüber hinaus möchten wir die zusätzlichen Mittel gezielt in Bereiche investieren, die einen direkten Mehrwert für unsere Mitglieder schaffen. Dazu gehört insbesondere die Stärkung unserer berufspolitischen Arbeit. Die Vertretung unserer Interessen gegenüber Politik, Kostenträgern, Behörden und weiteren Entscheidungsträgern gewinnt zunehmend an Bedeutung und erfordert ein hohes Maß an fachlicher Expertise und Engagement.

Ebenso möchten wir die Förderung von Forschung und wissenschaftlicher Arbeit weiter ausbauen. Neue Erkenntnisse und eine starke wissenschaftliche Basis tragen dazu bei, die Weiterentwicklung unseres Berufsstands nachhaltig zu unterstützen und die Qualität unserer Arbeit langfristig zu sichern.

Die geplante Beitragsanpassung ist eine Investition in die Zukunft unseres Berufsverbandes und in eine starke, wirksame Interessenvertretung für alle Mitglieder.

Wir möchten euch die Hintergründe und Planungen im Rahmen von zwei Online-Informationsveranstaltungen im Dezember und Januar näher erläutern. Die Termine teilen wir euch rechtzeitig mit. Der Antrag auf Beitragserhöhung wird auf der MV 2027 am 20./21. Februar in Wiesbaden abgestimmt.

Wir danken euch herzlich für euer Verständnis, eure Unterstützung und euer Vertrauen.

Kollegiale Grüße

Der Vorstand

Antrag 2 auf Standardänderung – Herabsetzung des Mindestalters

1. Antragstellerin: Martina Maria Meshesha

2. Begründung:

Wie in der Mitglieder:innenversammlung am 08.02.2026 besprochen, sollte das Mindestalter zur BTD-Aufnahme gestrichen werden. Die Qualitätsstandards werden durch die nachzuweisenden Zertifikate sichergestellt. Das Ergebnis der Online-Abstimmung vom 14. Mai 2026 mit der Ablehnung des Antrags ist jedoch laut eines Rechtsanwalts juristisch anfechtbar, wir setzen uns einem Risiko aus, wenn Menschen einer bestimmten Altersgruppe ausgegrenzt werden. Deshalb muss und werde ich jetzt einen Neuantrag stellen.

3. Begründung zum Neuantrag:

- Wir haben eine Monopolstellung in Deutschland!
- Mit der Mitgliedschaft im BTD werden Tanztherapeut:innen zertifiziert und erhalten den geschützten Titel.
- Viele Kliniken stellen nur BTD-zertifizierte Tanztherapeut:innen ein.

→ Das bedeutet, Zugang zum Zertifikat und damit eine Anstellung erreichen Tanztherapeut:innen nur über die BTD-Mitgliedschaft, es gibt keine vergleichbare Alternative für sie.

4. Das Problem ist:

Das Alter ist eine objektive Berufsbeschränkung. Es muss das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz berücksichtigt werden. Der RA hat mit der Altersbegrenzung von 28 Jahren in den Standards Bedenken, er sieht darin ein Risiko für uns, falls es zu einer Klage kommen sollte.

5. Regelung im Heilpraktikergesetz:

Im HP-Gesetz ist ein Mindestalter von 25 Jahren festgeschrieben. Diese Altersgrenze ist staatlich festgesetzt, wurde überprüft und ist gerechtfertigt zum Schutz der Bevölkerung.

6. Bei einer Klage:

müsste die Altersbegrenzung der Standards sehr gut begründet werden. Im Hinblick auf das HP-Gesetz (25 Jahre) sind 28 Jahre nicht gerechtfertigt „zum Schutz der Bevölkerung“.

Und es müsste die Monopolstellung des BTD widerlegt werden.

7. Es gibt nur zwei Auswege aus Sicht des RA:

1. Das Mindestalter auf 25 Jahre herabsetzen in Anlehnung an das HP-Gesetz
2. Beibehaltung der Altersgrenze von 28 Jahre und für unter 28 Jahre junge Tanztherapeut:innen eine individuelle Eignungsprüfung im Ausnahmefall zu verankern.

8. Hiermit beantrage ich folgende Änderungen

BISHER	VORGESCHLAGENE ÄNDERUNG
I.A.1.2 Abschluss nicht vor dem 28. Lebensjahr.	I.A.1.2. Abschluss ist ab dem Erreichen des Alters von 25 Jahren möglich.
I.B.1.2 und 1.3 Absolvent:innen des Studiengangs behalten den Status als „Studentisches Mitglied“ im BTd bei bis sie das 28. Lebensjahr erreicht haben, zu welchem Zeitpunkt sie die reguläre Mitgliedschaft erhalten.	I.B.1.2 und 1.3 Absolvent:innen des Studiengangs behalten den Status als „Studentisches Mitglied“ im BTd bei, bis sie ~~das 28. Lebensjahr erreicht haben, zu welchem Zeitpunkt sie~~ die reguläre Mitgliedschaft durch Vorlage folgender Voraussetzungen erhalten.
I.B.3.2 Der erfolgreiche Abschluss des Studiums unter zusätzlicher Vorlage der Lehrtherapie-Bescheinigungen und des Nachweises über den Tanzkünstlerischen Kompetenzerwerb von 135 Stunden ermöglicht die Aufnahme als ordentliches Mitglied im BTd und die Registrierung als Tanztherapeut:in BTd bei Erreichen des Alters von 28 Jahren.	I.B.3.2 Der erfolgreiche Abschluss des Studiums unter zusätzlicher Vorlage der Lehrtherapie-Bescheinigungen und des Nachweises über den Tanzkünstlerischen Kompetenzerwerb von 135 Stunden ermöglicht die Aufnahme als ordentliches Mitglied im BTd und die Registrierung als Tanztherapeut:in BTd ab Erreichen des Alters von 25 Jahren.
II.1 Vereinfachtes Anerkennungsverfahren Institute, die den oben genannten Standards entsprechend weiterbilden, werden beim Verband registriert. Absolvent:innen dieser Institute erhalten unter Vorlage ihres Abschlusszertifikates die ordentliche Mitgliedschaft und die Anerkennung als Tanztherapeut:in BTd. Die Anerkennung durch den BTd erfolgt nicht vor dem 28. Lebensjahr.	II.1 Änderung des letzten Satzes: Die Anerkennung durch den BTd erfolgt ab Erreichen des Alters von 25 Jahren.
II 2.2 Absolvent:innen einer Vollzeitausbildung ohne psychosozialen Grundberuf können die Anerkennung erhalten, wenn sie das 28-ste Lebensjahr vollendet haben, allen Stundenanforderungen genügen und:	II 2.2 Absolvent:innen einer Vollzeitausbildung ohne psychosozialen Grundberuf können die Anerkennung erhalten, wenn sie das 25-ste Lebensjahr vollendet haben, allen Stundenanforderungen genügen und: